

# PRAXISBEWERTUNG

## EXCEL-Tool zur „ Bewertung medizinischer Einzelpraxen“

### Ein Premiumprodukt der „I+Q“ Unternehmensberatung

von Professor Dr. Peter Knief, Köln<sup>1</sup>

Mit **Urteil vom 06. Februar 2008** (Aktenzeichen XX ZR 45/06) hat der **BGH** in einem Zugewinnausgleichsverfahren sehr konkret Stellung bezogen zu dem Ansatz eines **kalkulatorischen Arztgehaltes** einerseits, zu einer angewandten Gutachtermethode zur Bewertung einer Tierarztpraxis andererseits.

Der BGH sieht sich auch die Bewertungsmethoden zur Ermittlung des Goodwills von Arztpraxen genau an.

Betriebswirtschaftlich war es deswegen nicht verwunderlich, dass die sogenannte IBT-Methode des Gutachters F vom BGH als unbrauchbar verworfen wurde.

**Schmidt-Domin<sup>2</sup>**, ernst zu nehmender Autor auf diesem Gebiet, befasst sich ablehnend mit allen gängigen Methoden und räumt nunmehr dem IdW S1-Verfahren fachliche Überzeugungskraft ein. Er nennt dieses neue Tool „**ein überaus feudales Handwerkszeug zur Ermittlung des Wertes einer Einzelpraxis**“ (a.a.O.).

Der Verfasser hat in diesem neuen EXCEL-Bewertungstool die Ansätze der Praxisbewertung entsprechend neu durchdacht, in Einzelschritte zerlegt, diese klug verknüpft und programmiert:

Die Praxisbewertung ist ein Fall der Unternehmensbewertung; d.h. nach **IDW – S 1** müssen mindestens drei Vergangenheitsjahre analysiert werden und dann in eine Planungsrechnung (Phase 1) übersetzt werden. Die Genauigkeit der Planungsrechnung entscheidet über die Güte und die Richtigkeit der Bewertung.

Die Planungsrechnung muss bei Ärzten auf dem **Mengengerüst (Scheinzahlen)** aufgebaut werden: So werden in diesem Tool sowohl die **Fallzahlen für KV-Patienten** sowie **für Privatpatienten** für die letzten drei Jahre analysiert und dann für drei Jahre hochgerechnet unter Berücksichtigung der Gebührenordnung zum 1.1.2009. Die Privaterlöse werden individuell geplant mit Mengengerüst und Durchschnittserlösplanung.

---

<sup>1</sup> Der Verfasser ist Unternehmensberater und war bis OKT 2009 Hochschullehrer an der EUFH ( Europäische Fachhochschule Rhein/Erft in Brühl mit den Fächern „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre“, Investition und Finanzierung“, „Kapitalmarktrecht“ und „Rechnungswesen“.

<sup>2</sup> Vgl. dazu besonders Schmidt-Domin, Bewertung von Arztpraxen und Kaufpreisfindung, 3. Auflage, Berlin 2009, S. 138

Wenn die Betriebsausgaben ordnungsgemäß für drei Jahre geplant werden, entstehen für die drei Planjahre rechnerisch prospektive plausible Ertragsüberschüsse.

Danach wird das **kalkulatorische Unternehmergehalt** ermittelt: Basis ist das Chefarztgehalt laut **Marburger Bund Tarif**, das durch Überstunden für Bereitschaftsdienste etc., durch Risikozuschläge und/oder durch sonstige **Zuschläge für Opportunitätskosten** erhöht wird.<sup>3</sup>

Das Tool erlaubt, den Planungszeitraum und **Diskontierung frei** festzusetzen.

Fristenkongruent wird der Zinssatz entsprechend der Laufzeit festgesetzt. Der Zins wird durch Zuschläge für die Tätigkeit des freien Berufes, die Risiken der Gesundheitspolitik etc. erhöht und dann um einen entsprechenden individuell ermittelten Steuersatz oder pauschal um 30% gemindert. In diesem Tool wird also entsprechend dem IDW – Standard die erste Phase exakt individuell ermittelt und ab dem 4. Jahr dann der Ertrag wie im 3. Jahr unterstellt.

Gleichzeitig wird das sog. „**vereinfachte Ertragswertverfahren**“ gem. **§§ 199 ff. BewG**, das im Zuge der Erbschaftsteuerreform zum 1.1.2009 eingeführt wurde, mit durchgerechnet.

Auch die Werte der misslungenen **Hinweise der BÄK und KBV** werden zum Vergleich mit errechnet. Hier setzt in der Literatur bereits **heftige Kritik** ein. Diese Methode ist betriebswirtschaftlich nicht vertretbar.<sup>4</sup>

Das Tool vergleicht alle 3 Praxiswerte.

Zusätzlich wird für einen potentiellen Erwerber der berechnete Kaufpreis in einer **Finanzierungsrechnung** auf seine Plausibilität überprüft; ein Praxiswert ist im Falle der Veräußerung nur dann richtig, wenn ein Käufer mit der zu übernehmenden Praxis diesen Preis auch unter Abschreibungsaspekten finanzieren kann, von der Praxis leben kann und Finanzierungskredite tilgen kann.

Für das 1. Jahr nach Erwerb wird für den Erwerber eine Einkommensberechnung unter Berücksichtigung der Abschreibung auf den erworbenen Goodwill durchgeführt; die zusätzlichen Zinsen und Tilgungen aus der Finanzierung werden dabei berücksichtigt.

Im Übrigen wird auch die sog. TBA (**Tax Benefit Amortisation**) berechnet; das ist die diskontierte Steuerersparnis, die der Erwerber aufgrund der Abschreibungsfähigkeit des erworbenen Goodwills erzielt.

---

<sup>3</sup> Vgl. dazu Knief, P., Die Ermittlung des kalkulatorischen Arztlohnes, in DER KASSENARZT 2010, S. ff.

<sup>4</sup> Vgl. dazu Knief, P., Die „Bewertung medizinischer Praxen“ nach dem 31.12.2009, in DER BETRIEB 2009, S. 866 ff.

Letztendlich ermittelt das Tool die auf dem Veräußerungspreis liegende **Steuerbelastung** und schließt den Bericht mit einer **Abrechnung des Verkaufspreises** nach Steuern und nach Restverbindlichkeiten.

Das Programm ist von einem erfahrenen Praktiker für Praktiker geschrieben, die Architektur ist offen und ungeschützt, sodass der Anwender das Mustergutachten frei und **individuell verändern** kann.

Die **NAVIGATION** ist bestechend einfach, der Arbeitsprozess der Begutachtung wird dem Anwender in hohem Maße zeitlich erleichtert. Die Gliederung des Musterberichts spricht für sich. Die **Dokumentationspflichten** des Gutachters werden beachtet

Das Tool wird seit Anfang 11.Dezember 2009 auch von der **DATEV** „als sehr interessantes umfangreiche Verfahren“ auf der nicht-öffentlichen **Wissensplattform** „Anlassbezogene Beratung/Praxisbewertung) empfohlen.

Ein **Musterbericht** ist im Pdf-Format einseh- und ausdrückbar unter [www.peter-knief.de](http://www.peter-knief.de)

Auf der Homepage [www.peter-knief.de](http://www.peter-knief.de) ist auch eine **TESTVERSION** installiert.

Seminare können vereinbart werden.

Das Tool wird zur Zeit erweitert für **Gemeinschaftspraxen**, lieferbar ab März 2010.

Köln, den 13.12.2009